

Abstimmungs- und Wahlergebnisse aus dem Dorf vom 29.06.2003

Die Wahlen und Abstimmungen sind vorbei, nachfolgend wird über die Resultate der Gemeinde Nunningen orientiert.

Wahlen

		Stimmen
Fischer Klaus	CVP	248
Müller Heinz	SVP	71
Zanetti Roberto	SP	60
Stimmberechtigte:	1371	
Stimmende:	397	28,9 %

Abstimmungen

	Ja	Nein
Änderung der Kantonsverfassung	299	83
Volksinitiative „Der Kindergarten gehört dazu“	78	307
Volksinitiative „Gerechte Chancen für alle Musikschüler“	89	294
Stimmberechtigte:	1371	
Stimmende:	387	28,2 %

Tag der offenen Kläranlage

Am Tag der offenen Kläranlage haben über 100 Personen teilgenommen, der Anlass war ein voller Erfolg!

Beim Wettbewerb wurden folgende Gewinnerinnen und Gewinner gezogen:

1. Preis	Plattner Eliane	ARA-Grundgebühr von Fr. 225.00 für 1 Jahr
2. Preis	Scherer David	1 Rolle 35-Liter Kelsag-Säcke
3. Preis	Gasser Fabiola	20 Rollen WC-Papier
4. Preis	Schmidlin Christian	Tischuhr
5. Preis	Metzger Klara	Tischuhr
6. Preis	Prinz Raphael	Badetuch

Die nicht am Anlass abgegebenen Preise können bis am 11.07.2003 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Umweltschutz- und Werkkommission



NUNNINGER DORFBLATT

3. Juli 2003

19/2003

Nunningen auf dem Internet: www.nunningen.ch

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag - Freitag 10.00 - 11.00 Uhr / 15.00 - 17.15 Uhr

„Die eigenen Torheiten erkennen fällt oft schwerer als sie begehen.“
(Schwedisches Sprichwort)

Mitteilung der Baukommission

Aufgrund der Sommerferien tagt die Baukommission erst am 21. Juli 2003 wieder.

UMTS-Antenne

Gegen die geplante UMTS Antenne gingen zahlreiche Einsprachen ein; 3 Sammeleinsprachen mit insgesamt 568 Unterschriften sowie 16 Einzeleinsprachen. Ebenfalls Einsprache gegen das Vorhaben hat der Gemeinderat erhoben. Die Baukommission selbst lehnt das Gesuch ebenfalls ab.

Die Einsprecher werden in den nächsten Tagen schriftlich von der Baukommission informiert, für die Sammeleinsprecher wird die Vertretung informiert, was mit dem Gesuch bzw. mit den Einsprachen weiter geschieht.

Die Baukommission muss die Gesuchsunterlagen zusammen mit den eingegangenen Einsprachen an das kant. Amt für Raumplanung weiterleiten. Die Einsprecher werden ebenfalls von dieser Seite orientiert.

In diesem Zusammenhang verweist die Baukommission auf die gesetzlichen Grundlagen, wonach die Kommission verpflichtet ist, auch Gesuche die sie entweder ablehnt oder aber auch Gesuche, welche dem Baugesetz widersprechen, zu publizieren und zu behandeln.

Allgemeines

- Immer wieder führt Fehlverhalten zu grossen Unstimmigkeiten und Verärgerungen seitens der Einwohner. Insbesondere bei Umgebungsarbeiten und/oder Gartengestaltungen, wenn Grenz- und/oder Strassenabstände (vorgeschriebenes Bankett von 1 m ohne Trottoir und 0,5 m bei Trottoir) nicht eingehalten werden.

- Wir bitten diejenigen Personen, die sich mit dem Gedanken befassen ihr Gartenareal neu zu gestalten, unbedingt dies mit der Baukommission vorab zu besprechen. Zuständig dafür ist Herr Heiner Studer, vom Vermessungsbüro Hänggi in Nunningen (Telefon 061 795 97 97, Geschäftszeit). Widerrechtlich erstellte Stützmauern sind in jedem Falle zwingend zu entfernen. Dies ist leider nebst den zusätzlichen Baukosten auch mit Kosten von Seiten der Behörden verbunden. Ein Gespräch im Vorfeld lohnt sich also allemal.
- Wir machen die Einwohner von Nunningen auch darauf aufmerksam, dass auf Wunsch eine Sprechstunde abgehalten werden kann (jeweils vor den Baukommissions-Sitzungen, 14 täglich, Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr. Anmeldungen beim Präsidenten, Herr Christian Trutmann, Telefon 061 706 86 36 (Geschäftszeit).
- Baugesuche sind entweder direkt bei der Gemeinde oder beim Vermessungsbüro Hänggi in Nunningen einzureichen. Die Gesuchsunterlagen können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Baukommission Nunningen

Jakobs-Kreuzkraut

Durch die extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere aber durch Rationalisierungs- und Ökologisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltungsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobs-Kreuzkraut, das dem Aloen-Kreuzkraut sehr nahe verwandt ist, die Möglichkeit erhalten, sich ungehindert zu versamen und auszubreiten.

Botanischer Name: Senecio jacobaea
 Familie: Korbblütler, Asteraceae
 Beschreibung: 30 - 100 cm hohe, zweijährige oder ausdauernde Pflanze
 Blütezeit: Juli - August
 Blätter: fiederteilig, die Seitenzipfel rechtwinklig abstehend
 Blüten: goldgelb, Zungen- und Röhrenblüten in 15 bis 20 mm breiten Körbchen

Giftigkeit:

Die ganze Pflanze ist stark giftig. Die Giftstoffe (Alkaloide) sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam. Blüten weisen die höchste Konzentration an Alkaloiden auf; junge Pflanzen sind am giftigsten. Auf der Weide wird das Jakob-Kreuzkraut normalerweise gemieden, wenn das Vorkommen jedoch hoch und/oder die Pflanze im Rosettenstadium ist, wird sie insbesondere von jungen Tieren aufgenommen.

Klinische Symptome:

Rind: Die Pyrrolizidin-Alkaloide verursachen Magen- und Darmbeschwerden, Krämpfe, Verwerfen, starke Leberschädigung, Tod; wegen des widerlichen Geruchs werden sie auf der Weide kaum gefressen; der Geruchs- und Geschmackssinn junger Rinder hält diese allerdings oft nicht davon ab, Giftpflanzen zu fressen; Schafe sind dank toxinlöslichen Verdauungsfermenten meist weniger empfindlich.

Therapie:

In akuten Fällen ist eine Behandlung der Vergiftung aussichtslos. Bei chronischer Vergiftung bestehen geringe Heilchancen durch eine symptomatische Therapie. Die Tiere verenden manchmal erst nach mehreren Monaten.

Was kann gegen die Verbreitung getan werden?

Besondere Beachtung muss dem Jakobs-Kreuzkraut im Juli und August geschenkt werden. Das Absamen muss unbedingt verhindert werden. Der Landwirt sollte Blütenstände auf seinen Weiden und an Wegrändern schneiden und vernichten. Nicht liegen lassen! Auch Liegenschaftsbesitzer sind aufgerufen in ihren Gärten entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Bei Unsicherheiten in der Bestimmung können Sie sich an die Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau in Zürich (Telefon 01 377 71 11) wenden. Die Pflanzen können ausgerissen oder mit einem gräserschonenden Herbizid bekämpft werden.

Bei stärkerem Auftreten ist beim Weiden Vorsicht geboten! Entsprechende Flächen sollten, wann überhaupt, nur kurzfristig mit Rindern beweidet werden. Schafe hingegen können selektiver fressen als Rindvieh und sind verhältnismässig weniger empfindlich auf diese, dem Alpen-Kreuzkraut nah verwandte, giftige Art.

Gemeindeversammlung vom 24.06.2003

An der Gemeindeversammlung haben 26 Personen teilgenommen. Die Rechnung 2002 der Einwohnergemeinde wurde genehmigt. Es wurde davon Kenntnis genommen, dass die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 215'028.65 abschliesst. Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von 929'666.45 Franken getätigt.

Den Anpassungen im Marktreglement sowie im Stiftungsstatut des Alters- und Pflegeheims Stäglen wurden entsprochen. Der Nachtragskredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von Fr. 80'000 wurde genehmigt.

Die Rechnung 2002 der Bürgergemeinde wurde mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 40'365.25 genehmigt.